

Ein Todesfall - Handreichung für Angehörige

überreicht durch:

Katholisches Pfarramt Müswangen, Telefon 041 917 13 76

Reformiertes Pfarramt Hochdorf, Telefon 041 910 44 77

Gemeindeverwaltung Hitzkirch: 041 919 70 30

Ein Todesfall bringt viel Schmerz um den Verlust eines Angehörigen. Die Zeit vor dem Tod eines Menschen ist manchmal für die Angehörigen mit viel Betreuung und Pflege verbunden, vor allem dann, wenn der Sterbende daheim begleitet werden kann. Die Unterstützung durch Seelsorger, Aerzte und die Spitex sind in einem solchen Fall von besonderer Bedeutung und sollten auch benützt werden.

Verstorben, was nun?

Möchten Sie einen Besuch zu Hause, rufen Sie Ihren zuständigen Seelsorger an. Er kommt gerne zu Ihnen. Es ist heute - von wenigen Ausnahmen abgesehen - durchaus möglich, den Verstorbenen noch für einige Stunden oder über Nacht daheim zu behalten, wenn Sie im vertrauten Umfeld einen ersten Abschied nehmen möchten. Konfessionslose Menschen wenden sich an die Gemeindekanzlei

Arzt

Tritt der Tod daheim ein, ist baldmöglichst ein Arzt zu benachrichtigen. Dieser stellt den Tod fest und schreibt die Todesbescheinigung.

Polizei

Bei einem Tod durch Unfall (auch Haushaltunfälle) muss die Polizei verständigt werden (Tel. 041 910 11 17).

Bestattungsinstitut

Müswangen verfügt über keine eigene Totenkapelle.

Zum Einsargen und zur Überführung des Verstorbenen in die Totenkapelle Hitzkirch steht das Bestattungsdienst Seetal, Hitzkirch Tel. 041 917 33 44 zur Verfügung oder ein anderes Unternehmen.

Pfarramt

Wie in allen Lebenssituationen, sind wir auch in der Zeit des Sterbens und des Abschiednehmens für Sie da. Wir versuchen, Ihnen in den Stunden der Fassungslosigkeit und Trauer beizustehen und besuchen Sie auch gerne zu Hause.

Besonders dankbar sind wir für rechtzeitige Kontaktaufnahme, um die Termine für das Endläuten (Läuten mit der Totenglocke, jeweils morgens um 08.00h), die Beisetzung, den Beerdigungsgottesdienst und den Dreissigsten (bei Katholiken) festlegen zu können. Wir können dann auch vereinbaren, wie wir gemeinsam den Beerdigungsgottesdienst gestalten wollen.

Todesanzeige

vor der Aufgabe von Todesanzeigen sind mit dem entsprechenden Pfarramt folgende Termine zu klären:

- Sterbegebet (fakultativ): Ort, Datum und Uhrzeit (nur bei Katholiken)
- Abschiedsgottesdienst: 9.30 Uhr und Beisetzung
- Dreissigster (fakultativ): Ort, Datum und Uhrzeit (nur bei Katholiken)

Die Todesanzeigen in regionalen und überregionalen Zeitungen können aufgegeben werden bei:

- Neue Luzerner Zeitung, Tel. 041 429 51 51
- SWS Medien, Tel. 041 925 61 25

Bereits erschienene Todesanzeigen in Zeitungen können eine wertvolle Vorlage sein.

Leidzirkulare können in folgenden Druckereien in Auftrag gegeben werden:

Druckerei Schnarwiler, Hitzkirch Tel. 041 917 10 60

Seetal Medien, Hochdorf Tel. 041 925 61 25

Mündliche Offerten helfen vor bösen finanziellen Überraschungen.

Es ist möglich, die Beerdigungsfeier mit eigenen Beiträgen (Lebenslauf erzählen, Fürbitten sprechen, musikalische Beiträge, ein persönliches Zeichen setzen) individuell mitzugestalten.

Beerdigungsgottesdienst und Dreissigster (bei Katholiken) im üblichen Rahmen sind für die Angehörigen eines Mitgliedes der entsprechenden Kirchengemeinde kostenlos.

Seelsorgegespräch

Wünschen Sie später ein Seelsorgegespräch, wenden Sie sich einfach an das reformierte oder katholische Pfarramt.

Kirchenmusik

Organist und Kirchenchor werden von der Kirchgemeinde nach Möglichkeit zur Verfügung gestellt.

Grabarten

Auf dem Friedhof Müswangen stehen Erdreihen-, Urnengräber oder das Gemeinschaftsgrab zur Verfügung. Beigesetzt wird fortlaufend in der Reihenfolge der Bestattungen. Es besteht die Möglichkeit, eine Urne in ein bestehendes Reihengrab beizusetzen, vorausgesetzt, dass die Grabesruhe noch mind. 10 Jahre beträgt. Bei Unklarheiten wenden Sie sich bitte an den Friedhofsverwalter der Gemeinde.

Grabgebühren

Die Abgabe eines Erdreihen-, Urnenreihen- oder Gemeinschaftsgrabes ist für Verstorbene mit Wohnsitz in der ehemaligen Gemeinde Müswangen oder im Altersheim Chrüz matt gebührenfrei. Ebenso für Personen, die mindestens 20 Jahre in Müswangen gewohnt und den Lebensabend auswärts verbracht haben. Für Verstorbene mit Wohnsitz ausserhalb der Gemeinde Müswangen hat der Gemeinderat folgende Gebühren festgelegt: Fr. 1'000.--. Urnenbeisetzungen in einem bestehenden Grab sind gratis.

Weitere Gebühren

Die Kosten für Sarg, Einsargung, Leichentransport, Benützung der Leichenhalle, Bestatter, Graböffnung, Kremation, Grabdenkmäler, Grabeinfassung, Grabbepflanzung sowie Inschrift beim Gemeinschaftsgrab (freiwillig) gehen zu Lasten der Angehörigen, bzw. der Erben des Verstorbenen.

Totengräber

Das Öffnen des Grabes und die Beisetzung werden in der Regel durch das Bestattungsdienst Seetal, Hitzkirch Tel. 041 917 33 44 ausgeführt.

Blumenschmuck

Beim Gestalten des Sarg-, Urnen- oder Grabschmuckes sind die Gärtnereien der Region gerne behilflich (z.B. Blumenläden in Hitzkirch, oder Muri).

Leidessen

Für Leidessen bieten sich die Gastgewerbebetriebe Rest. Linde, Müswangen (Tel. 041 917 13 71), Rest. Linde Hämikon (Tel. 041 917 12 86) und Hippotel, Hämikon Berg (Tel. 041 917 40 50).

Regionales Zivilstandsamt in Hochdorf (Tel 041 914 17 25)

Die Angehörigen melden den Tod einer Person **innert zwei Tagen** mit der ärztlichen Todesbescheinigung und evtl. dem Familienbüchlein beim regionalen Zivilstandsamt Hochdorf. Beim Hinschied in einem Altersheim oder Spital geschieht die Mitteilung durch die Heim- bzw. Spitalverwaltung. Durch das Zivilstandsamt wird direkt Mitteilung an die Einwohnerkontrolle und den/die Heimatort/e der verstorbenen Person erstattet.

Eine allfällige Kremation melden Sie durch das Bestattungsunternehmen beim entsprechenden Krematorium an.

Nehmen Sie für die Nachlass-Regelung mit der Gemeindeverwaltung (Teilungsamt) des Wohnortes der verstorbenen Person nach der Beerdigung Kontakt auf.

Besonderheiten bei Verstorbenen katholischer Konfession

Wünschen Sie Sterbesakramente (Beichte, Krankensalbung und/oder Kommunion) wenden Sie sich ans das katholische Pfarramt (041 917 13 76)

Gedächtnisse von Vereinigungen und Vereinen nach Absprache. Sie sollen rechtzeitig beim Pfarramt angemeldet werden. Jahrzeiten werden an unseren üblichen Gottesdiensten gehalten. Für ein Gedächtnis erhalten wir den Betrag von Fr. 10.--.

Bei Unklarheiten und Fragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung. Scheuen Sie sich nicht, uns anzurufen. Wir sind für Sie da: Ihre Seelsorger vom reformierten oder katholischen Pfarramt, der Friedhofverwalter und die MitarbeiterInnen des Verwaltungszentrums Hitzkirch.